

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



Alte Fassung AGB August 2020

Neue Fassung AGB September 2021

Informationen und Vertragsbedingungen

4.3 Der Karteninhaber kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kartenvertrages die Vorlage dieser Informationen und Vertragsbedingungen in Papierform oder elektronischer Form verlangen. Bei häufigerer Anforderung und Bereitstellung der Informationen und Vertragsbedingungen können die dafür tatsächlich anfallenden Kosten (z.B. Portospesen) weiterverrechnet werden.

4.3 Der Karteninhaber kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kartenvertrages die Vorlage dieser Informationen und Vertragsbedingungen in Papierform oder elektronischer Form verlangen. Bei häufigerer Bereitstellung der Informationen und Vertragsbedingungen über Anforderung des Karteninhabers hat paybox Anspruch auf einen mit ihm vereinbarten angemessenen Kostenersatz.

6.2 Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendungen oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte hat der Karteninhaber unverzüglich, sobald er davon Kenntnis hat, paybox anzuzeigen. Dies hat telefonisch unter folgender Nummer zu erfolgen:

6.2 Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendungen oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte hat der Karteninhaber unverzüglich, sobald er davon Kenntnis hat, paybox anzuzeigen. Dies hat telefonisch unter folgender Nummer zu erfolgen:

Inland	0800 664 900 Mo-So 0-24 Uhr kostenlos
Ausland	+43 664 660 9000 Mo-So 0-24 Uhr kostenpflichtig

Inland	0800 664 940 Mo-So 0-24 Uhr kostenlos
Ausland	+43 50 664 8 664 940 Mo-So 0-24 Uhr kostenpflichtig

6 über Änderungen und Kündigung des Kartenvertrages

6.1 Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

7 Über Änderungen und Kündigung des Kartenvertrages

7.1 Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

7 über den Rechtsbehelf

7.1 Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

7.2 Der Karteninhaber hat das Recht, gem. § 13 AVG bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) eine Anzeige einzubringen und die Möglichkeit, seine Rechte vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen. Die österreichische Kreditwirtschaft hat zur Beilegung von bestimmten Beschwerdefällen eine „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien (www.bankenschlichtung.at) eingerichtet. An diese außergerichtliche FIN-NET Schlichtungsstelle können sich auch Kunden der paybox schriftlich oder elektronisch (office@bankenschlichtung.at) wenden.

8 Über den Rechtsbehelf

8.1 Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

8.2 Der Karteninhaber hat das Recht, gem. § 13 AVG bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) eine Anzeige einzubringen und die Möglichkeit, seine Rechte vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen. Die österreichische Kreditwirtschaft hat zur Beilegung von bestimmten Beschwerdefällen eine „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien (www.bankenschlichtung.at) eingerichtet. An diese außergerichtliche FIN-NET Schlichtungsstelle können sich auch Kunden der paybox schriftlich oder elektronisch (office@bankenschlichtung.at) wenden.

Dauer und Beendigung des Kartenvertrages

3.5. Die Erklärung über die Kündigung oder die Auflösung des Kartenvertrages hat auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu erfolgen. Der KI kann die Kündigung auch im A1 Mastercard Kundenbereich erklären.

3.5 Die Erklärung über die Kündigung oder die Auflösung des Kartenvertrages hat auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu erfolgen.

Begriffsbestimmungen

4.1. Karten-PIN

Die Karten-PIN ist eine nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebene und vom KI geheim zu haltende 4-stellige Zahlenkombination, die Transaktionen (Zahlungen und Bargeldbehebungen) mit der Karte bei Mastercard-Akzeptanzstellen ermöglicht; durch die Eingabe der Karten-PIN beauftragt der KI die Transaktion und weist die paybox Bank unwiderruflich zur Zahlung an. Der Karteninhaber kann die 4-stellige Zahlenkombination der Karten-PIN an den hierfür vorgesehenen Geldausgabeautomaten nach der Eingabe der zu ändernden Zahlenkombination der Karten-PIN selbst ändern. Für eine solche Änderung der Karten-PIN hat die paybox Bank Anspruch auf das in Punkt 22 geregelte Entgelt. Die paybox Bank kann unsichere Zahlenkombinationen (mehr als 3 aufeinanderfolgende Zahlen in auf- oder absteigender Reihenfolge wie z.B. 1234 oder mehr als zwei identische Zahlen in Folge wie z.B. 1111) zurückweisen.

4.1 Karten-PIN

Die Karten-PIN ist eine nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebene und vom KI geheim zu haltende 4-stellige Zahlenkombination, die Transaktionen (Zahlungen und Bargeldbehebungen) mit der Karte bei Mastercard-Akzeptanzstellen ermöglicht; durch die Eingabe der Karten-PIN beauftragt der KI die Transaktion und weist die paybox Bank unwiderruflich zur Zahlung an. Der Karteninhaber kann die 4-stellige Zahlenkombination der Karten-PIN an den hierfür vorgesehenen Geldausgabeautomaten nach der Eingabe der zu ändernden Zahlenkombination der Karten-PIN selbst ändern. Für eine solche Änderung der Karten-PIN hat die paybox Bank Anspruch auf das in Punkt 22 vereinbarte Entgelt. Die paybox Bank kann unsichere Zahlenkombinationen (mehr als 3 aufeinanderfolgende Zahlen in auf- oder absteigender Reihenfolge wie z.B. 1234 oder mehr als zwei identische Zahlen in Folge wie z.B. 1111) zurückweisen.

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



4.3. Biometrische Authentifizierung

Die biometrische Authentifizierung ist die Identifizierung des KI anhand seines Fingerabdrucks oder der 3D-Erkennung seines Gesichts; sie dient der Identifizierung des KI sowie zur Beauftragung einer Transaktion. Der Fingerabdruck bzw. das Gesicht sind – falls der KI die biometrische Authentifizierung wünscht und sein registriertes Mobiltelefon die biometrische Authentifizierung technisch ermöglicht – im registrierten Mobiltelefon des KI zu hinterlegen; der KI kann sich danach mit seinem Fingerabdruck bzw. mit seinem Gesicht zum A1-Mastercard-Kundenbereich anmelden und Zahlungen im Fernabsatz über Internet oder mobile Datenverbindung beauftragen, wobei der KI mit der Eingabe seines Fingerabdrucks bzw. dem Scannen seines Gesichts die paybox Bank unwiderruflich zur Zahlung anweist. Die biometrische Authentifizierung ist eine Alternative zur Eingabe der mobile-PIN.

4.4. Einmal-Passwort

Das Einmal-Passwort ist ein nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der Verfügernummer für die erstmalige Registrierung seines Mobiltelefons im A1 Mastercard Kundenbereich zur Festlegung eines biometrischen Merkmals (Fingerabdruck und Gesicht) und/oder einer mobile-PIN einzugeben ist.

4.5. Verfügernummer

Die Verfügernummer ist eine dem KI von der paybox Bank bekanntgegebene Kombination aus Ziffern und Buchstaben, welche für die Freigabe des Zugangs zum A1-Mastercard-Kundenbereich notwendig ist. Die Verfügernummer kann vom KI nicht geändert werden.

4.6. Mastercard-Akzeptanzstellen

Mastercard-Akzeptanzstellen sind die mit dem auf der Karte abgebildeten Mastercard-Logo gekennzeichnete Geldausgabeautomaten, Zahlungsterminals und Zahlungsstellen, die Bargeldbehebungen bzw. bargeldlose Zahlungen bei Mastercard-Vertragsunternehmen ermöglichen.

4.7. Push-Benachrichtigungen

Push-Benachrichtigungen sind Mitteilungen, die dem KI über eine Internetverbindung oder mobile Datenverbindung auf dem registrierten Mobiltelefon angezeigt werden, ohne dass der KI eine App des registrierten Mobiltelefons öffnen muss.

4.8. Registriertes Mobiltelefon

Das registrierte Mobiltelefon ist jenes Mobiltelefon, welches der KI in der A1 Mastercard App registriert hat. Es dient als Merkmal „Besitz“ im Rahmen der starken Kundenauthentifizierung.

4.9. Starke Kundenauthentifizierung

Die starke Kundenauthentifizierung ist das in der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389

4.3 Biometrische Authentifizierung

Die biometrische Authentifizierung ist die Identifizierung des KI anhand von Körpermerkmalen wie seines Fingerabdrucks oder seines Gesichts; sie dient der Identifizierung des KI sowie zur Beauftragung einer Transaktion. Die biometrischen Daten des KI für die biometrische Authentifizierung sind – falls der KI die biometrische Authentifizierung wünscht und sein registriertes Mobiltelefon die biometrische Authentifizierung technisch ermöglicht – im registrierten Mobiltelefon des KI zu hinterlegen; der KI kann sich danach mit seinen biometrischen Daten zum A1 Mastercard Kundenbereich anmelden und Zahlungen im Fernabsatz über Internet oder mobile Datenverbindung beauftragen, wobei der KI mit der Verwendung seiner biometrischen Daten die paybox Bank unwiderruflich zur Zahlung anweist. Die biometrische Authentifizierung ist eine Alternative zur Eingabe der mobile-PIN.

4.4 Einmal-Passwort

Das Einmal-Passwort ist ein nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der Verfügernummer für die erstmalige Registrierung seines Mobiltelefons im A1 Mastercard Kundenbereich zur Festlegung eines biometrischen Merkmals (Fingerabdruck und Gesicht) und/oder einer mobile-PIN einzugeben ist.

Die Registrierung mittels Einmal-Passwort endet mit der Einführung der Registrierung mittels Startpasswort und SMS-TAN (voraussichtlich im Dezember 2021).

4.5 Startpasswort

Das Startpasswort ist ein nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der Verfügernummer und der SMS-TAN für die erstmalige Registrierung seines Mobiltelefons im A1 Mastercard Kundenbereich zur Festlegung eines biometrischen Merkmals (z.B. Fingerabdruck oder Gesicht) und/oder einer mobile-PIN einzugeben ist.

Die Registrierung mit Startpasswort und SMS-TAN wird voraussichtlich im Dezember 2021 eingeführt.

4.6 SMS-TAN

Die SMS-TAN ist ein 6-stelliger alphanumerischer Aktivierungscode, welcher im Zuge des Registrierungsprozesses mit dem Startpasswort dem KI auf seine von ihm der paybox Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet wird.

4.7 Verfügernummer

Die Verfügernummer ist eine dem KI von der paybox Bank bekanntgegebene Kombination aus Ziffern und Buchstaben, welche für die Freigabe des Zugangs zum A1 Mastercard Kundenbereich notwendig ist. Die Verfügernummer kann vom KI nicht geändert werden.

4.8 Mastercard-Akzeptanzstellen

Mastercard-Akzeptanzstellen sind die mit dem auf der Karte abgebildeten Mastercard-Logo gekennzeichnete Geldausgabeautomaten, Zahlungsterminals und Zahlungsstellen, die Bargeldbehebungen bzw. bargeldlose Zahlungen bei Mastercard-Vertragsunternehmen ermöglichen.

4.9 Push-Benachrichtigungen

Push-Benachrichtigungen sind Mitteilungen, die dem KI über eine Internetverbindung oder

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



geregelt Verfahren zur starken Authentifizierung des KI anhand von zwei der drei Merkmale Wissen, Besitz und Inhärenz. Die mobile-PIN und die Karten-PIN dienen als Merkmal „Wissen“; das registrierte Mobiltelefon und die Karte als Merkmal „Besitz“ und die biometrische Authentifizierung als Merkmal „Inhärenz“. Die starke Kundenauthentifizierung kommt bei der Auslösung von elektronischen Zahlungsvorgängen (über Internet oder mobile Datenverbindung sowie bei Kartentransaktionen an Geldausgabeautomaten und POS-Kassen) sowie bei der Anmeldung des KI zum A1 Mastercard Kundenbereich zum Einsatz.

4.10. A1 Mastercard Kundenbereich

Der KI kann sich in den A1 Mastercard Kundenbereich über die Website www.a1mastercard.at oder über die A1 Mastercard App unter Einhaltung der vorgegebenen Schritte zur Authentifizierung des KI einloggen. In seinem persönlichen geschützten Servicebereich zur Karte im A1 Mastercard Kundenbereich kann der KI die ihm angezeigten Informationen zur Karte und zu Transaktionen ansehen, die Monatsabrechnungen einsehen, drucken sowie downloaden, Erklärungen und Mitteilungen der paybox Bank lesen, drucken und downloaden, Änderungen seiner Daten wie insbesondere der E-Mail-Adresse, der Anschrift, des Namens, des Kontos zum SEPA-Lastschriftmandat und der Rufnummer seines registrierten Mobiltelefons bekanntgeben, jede neu ausgestellte Karte aktivieren sowie bestimmte Aufträge erteilen (etwa den Auftrag zur kostenpflichtigen Übersendung einer Kopie der Monatsabrechnung) und Willenserklärungen gegenüber der paybox Bank abgeben.

4.11. A1 Mastercard App

Die A1-Mastercard-App ist eine App der paybox Bank, die es dem KI ermöglicht, über sein registriertes Mobiltelefon Transaktionen zu beauftragen und Zugang zu sämtlichen Funktionen in seinem A1 Mastercard Kundenbereich gemäß Punkt 4.10. über das Mobiltelefon zu erhalten.

4.12. NFC Zahlungen

NFC Zahlungen sind kontaktlose Zahlungen, bei denen die Karte in die Nähe des Geräts einer Mastercard-Akzeptanzstelle gehalten wird, wodurch ein Datenaustausch zwischen der Karte und dem Gerät erfolgt, ohne dass die Karte in das Gerät gesteckt bzw. durchgezogen werden muss.

mobile Datenverbindung auf dem registrierten Mobiltelefon angezeigt werden, ohne dass der KI eine App des registrierten Mobiltelefons öffnen muss.

4.10 Registriertes Mobiltelefon

Das registrierte Mobiltelefon ist jenes Mobiltelefon, welches der KI in der A1 Mastercard App registriert hat. Es dient als Merkmal „Besitz“ im Rahmen der starken Kundenauthentifizierung.

4.11 Starke Kundenauthentifizierung

Die starke Kundenauthentifizierung ist das in der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 geregelte Verfahren zur starken Authentifizierung des KI anhand von zwei der drei Merkmale Wissen, Besitz und Inhärenz. Die mobile-PIN und die Karten-PIN dienen als Merkmal „Wissen“; das registrierte Mobiltelefon und die Karte als Merkmal „Besitz“ und die biometrische Authentifizierung als Merkmal „Inhärenz“. Die starke Kundenauthentifizierung kommt bei der Auslösung von elektronischen Zahlungsvorgängen (über Internet oder mobile Datenverbindung sowie bei Kartentransaktionen an Geldausgabeautomaten und POS-Kassen) sowie bei der Anmeldung des KI zum A1 Mastercard Kundenbereich zum Einsatz.

4.12 A1 Mastercard Kundenbereich

Der KI kann sich in den A1 Mastercard Kundenbereich über die Website www.a1mastercard.at oder über die A1 Mastercard App unter Einhaltung der vorgegebenen Schritte zur Authentifizierung des KI einloggen. In seinem persönlichen geschützten Servicebereich zur Karte im A1 Mastercard Kundenbereich kann der KI die ihm angezeigten Informationen zur Karte und zu Transaktionen ansehen, die Monatsabrechnungen einsehen, drucken sowie downloaden, Erklärungen und Mitteilungen der paybox Bank lesen, drucken und downloaden, Änderungen seiner Daten wie insbesondere der E-Mail-Adresse, der Anschrift, des Namens, des Kontos zum SEPA-Lastschriftmandat und der Rufnummer seines registrierten Mobiltelefons bekanntgeben, jede neu ausgestellte Karte aktivieren sowie bestimmte Aufträge erteilen (etwa den Auftrag zur kostenpflichtigen Übersendung einer Kopie der Monatsabrechnung) und Willenserklärungen gegenüber der paybox Bank abgeben.

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



-

4.13 A1 Mastercard App

Die A1 Mastercard App ist eine App der paybox Bank, die es dem KI ermöglicht, über sein registriertes Mobiltelefon Transaktionen zu beauftragen und Zugang zu sämtlichen Funktionen in seinem A1 Mastercard Kundenbereich gemäß Punkt 4.12. über das Mobiltelefon zu erhalten.

-

4.14 NFC Zahlungen

NFC Zahlungen sind kontaktlose Zahlungen, bei denen die Karte in die Nähe des Geräts einer Mastercard-Akzeptanzstelle gehalten wird, wodurch ein Datenaustausch zwischen der Karte und dem Gerät erfolgt, ohne dass die Karte in das Gerät gesteckt bzw. durchgezogen werden muss.

Voraussetzungen für die Verwendung der Karte

5.3. Die Zusendung der geheimen Karten-PIN, deren Kenntnis Voraussetzung für Zahlungen an POS-Terminals und für Bargeldbehebungen ist, erfolgt über Auftrag des KI postalisch getrennt von der Karte.

5.3 Die Zusendung der geheimen Karten-PIN, deren Kenntnis Voraussetzung für Zahlungen an POS-Terminals und für Bargeldbehebungen ist, erfolgt je nach Auftrag des KI entweder postalisch getrennt von der Karte oder elektronisch in die A1 Mastercard App.

5.4. Die Verwendung der Karte setzt voraus, dass
(i) der KI die A1 Mastercard App auf sein hierzu technisch geeignetes Mobiltelefon geladen hat,
(ii) sein Mobiltelefon über die A1 Mastercard App registriert hat,
(iii) seine Karte in der A1 Mastercard App aktiviert hat.

5.4 Die Verwendung der Karte setzt voraus, dass
(i) der KI die A1 Mastercard App auf sein hierzu technisch geeignetes Mobiltelefon geladen hat,
(ii) sein Mobiltelefon über die A1 Mastercard App registriert hat, und
(iii) seine Karte in der A1 Mastercard App aktiviert hat.

Da das Mobiltelefon registriert ist, muss der KI bei einem Wechsel seines Mobiltelefons die A1 Mastercard App auf das neue Mobiltelefon laden und das neue Mobiltelefon in der A1 Mastercard App registrieren.

Da das Mobiltelefon registriert ist, muss der KI bei einem Wechsel seines Mobiltelefons die A1 Mastercard App auf das neue Mobiltelefon laden und das neue Mobiltelefon in der A1 Mastercard App registrieren.

Registrierung, Zugang und Sperre zum A1 Mastercard Kundenbereich

6.1. Die Registrierung zum A1 Mastercard Kundenbereich erfolgt über die A1 Mastercard App und erfordert die Authentifizierung des KI. Hierzu überweist die paybox Bank einen Cent auf das vom KI in seinem Kartenantrag angegebene Girokonto und gibt im Verwendungszweck das Einmalpasswort an. Der KI hat seine Verfügernummer und das Einmalpasswort im Zuge der Registrierung einzugeben und seine 6-stellige geheime mobile-PIN festzulegen. Soweit das Mobiltelefon es technisch ermöglicht, kann der KI im Zuge der Registrierung ein biometrisches Merkmal (Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) hinterlegen und alternativ zur mobilen-PIN verwenden. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert und der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich freigegeben.

6.1 Die Registrierung zum A1 Mastercard Kundenbereich erfolgt über die A1 Mastercard App und erfordert die Authentifizierung des KI.

Registrierung mit Einmalpasswort (bis voraussichtlich Dezember 2021): Hierzu überweist die paybox Bank einen Cent auf das vom KI in seinem Kartenantrag angegebene Girokonto und gibt im Verwendungszweck das Einmalpasswort an. Der KI hat seine Verfügernummer und das Einmalpasswort im Zuge der Registrierung einzugeben und seine 6-stellige geheime mobile-PIN festzulegen. Soweit das Mobiltelefon es technisch ermöglicht, kann der KI im Zuge der Registrierung ein biometrisches Merkmal (Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) hinterlegen und alternativ zur mobilen-PIN verwenden. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert und der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich freigegeben.

Registrierung mittels Startpasswort und SMS-TAN (ab voraussichtlich Dezember 2021)

Hierzu hat der KI seine Verfügernummer, das ihm von der paybox Bank bekanntgegebene Startpasswort und die auf seine Mobiltelefonnummer gesandte SMS-TAN im Zuge der Registrierung einzugeben und seine 6-stellige geheime mobile-PIN festzulegen. Soweit das Mobiltelefon es technisch ermöglicht, kann der KI im Zuge der Registrierung ein biometrisches Merkmal (z.B. Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) hinterlegen und alternativ zur mobilen-PIN verwenden. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert und der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich freigegeben.

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



6.3. Nach fünfmaliger falscher Eingabe der 6-stelligen mobilen-PIN wird der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich temporär gesperrt. Über eine dauerhafte Sperre wird der KI nach der Sperre informiert. Der KI kann jederzeit die Entsperrung beantragen und diese vornehmen, nachdem ihm die paybox Bank durch die Überweisung von einem Cent ein Einmalpasswort im Verwendungszweck der Überweisung mitgeteilt hat.

6.3 Nach fünfmaliger falscher Eingabe der 6-stelligen mobilen- PIN (wobei der Kunde nach viermaliger falscher Eingabe eine entsprechende Warnung erhält) wird der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich gesperrt. Der KI wird nach der Sperre über diese informiert. Der KI kann jederzeit die Entsperrung beantragen.

Verwendung der Karte – Voraussetzungen und Beschränkungen

8.3. Das Recht des KIs zur Verwendung der Karte ist mit dem vereinbarten Verfügungsrahmen beschränkt. Haben die paybox Bank und der KI keinen anderen Verfügungsrahmen vereinbart, beträgt der Verfügungsrahmen EUR 1.000,-- pro Abrechnungszeitraum. In die Berechnung des Verfügungsrahmens werden alle in Punkt 9.1. beschriebenen Arten von Transaktionen einbezogen.

8.3 Das Recht des KIs zur Verwendung der Karte ist mit dem vereinbarten Verfügungsrahmen beschränkt. In die Berechnung des Verfügungsrahmens werden alle in Punkt 9.1. beschriebenen Arten von Transaktionen einbezogen.

Pflichten des Karteninhabers

13.2.3. den Karten-PIN, die mobile-PIN und das Einmal-Passwort (im Folgenden gemeinsam „persönliche Identifikationsmerkmale“) geheim zu halten; der KI darf seine persönlichen Identifikationsmerkmale niemanden, auch nicht seinen Angehörigen oder den Mitarbeitern der paybox Bank, mitteilen;

13.2.3 den Karten-PIN, die mobile-PIN und das Einmal-Passwort (bis zum Zeitpunkt der Ablöse durch das Startpasswort), das Startpasswort und die SMS-TAN (im Folgenden gemeinsam „persönliche Identifikationsmerkmale“) geheim zu halten; der KI darf seine persönlichen Identifikationsmerkmale niemanden, auch nicht seinen Angehörigen oder den Mitarbeitern der paybox Bank, mitteilen;

13.3. Sobald der KI Kenntnis von Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder einer sonstigen nicht von ihm autorisierten Nutzung der Karte oder der Kartendaten erlangt, hat er dies der paybox Bank unverzüglich anzuzeigen. Für diese Anzeige stellt die paybox Bank die in Punkt 12.1 angeführte Telefonnummer zur Verfügung.

13.3 Sobald der KI Kenntnis von Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder einer sonstigen nicht von ihm autorisierten Nutzung der Karte oder der Kartendaten erlangt, hat er dies der paybox Bank unverzüglich anzuzeigen. Für diese Anzeige stellt die paybox Bank die in Punkt 12.1 angeführte Telefonnummern zur Verfügung.

Abrechnung und Zahlung der Kartenumsätze

14.1. Der KI erhält jeden Monat eine Abrechnung (im Folgenden „Monatsabrechnung“), wenn er innerhalb des Abrechnungszeitraums Transaktionen mit der Karte getätigt hat, oder er in diesem Entgelte, Ersatzbeträge oder Zinsen an die paybox Bank zu bezahlen hat. Sofern mit dem KI keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, werden alle bis zum 12. Tag eines Kalendermonats als Abrechnungstichtag (wenn dieser ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, alle bis zum nächsten Geschäftstag im Sinne des ZaDiG 2018) vom KI getätigten und von Mastercard Akzeptanzstellen bei der paybox Bank eingereichten Transaktionen sowie die in diesem Monat angefallenen Entgelte, Ersatzbeträge und Zinsen abgerechnet. Die Monatsabrechnung wird dem KI spätestens am 3. Bankwerktag nach dem Abrechnungstichtag zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist mit der Verständigung über die Zugänglichmachung der Monatsabrechnung fällig; er ist vom KI binnen 8 Tagen nach dem Abrechnungstichtag zu bezahlen. Der Tag an dem der Einzug, zu erfolgen hat, ist in der Monatsabrechnung angegeben. Die Monatsabrechnung enthält insbesondere Informationen zu allen Transaktionen (Mastercard Akzeptanzstelle, Transaktionsdatum, Referenz, Betrag, Währung), alle Angaben zum Wechselkurs und zur Umrechnung bei Transaktionen in einer Fremdwährung, die Wertstellung von Belastungen und Gutschriften, die verrechneten Entgelte mit ihrer Bezeichnung und ihrem Betrag, die vom KI zu ersetzenden Beträge mit ihrer Bezeichnung, die verrechneten Zinsen sowie die Angaben zum Zinssatz und zu einer Änderung des Zinssatzes, die Zahlungen des Kunden seit der letzten Monatsabrechnung,

14.1 Der KI erhält jeden Monat eine Abrechnung (im Folgenden „Monatsabrechnung“), wenn er innerhalb des Abrechnungszeitraums Transaktionen mit der Karte getätigt hat, oder er in diesem Entgelte, Ersatzbeträge oder Zinsen an die paybox Bank zu bezahlen hat. Sofern mit dem KI keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, werden alle bis zum 12. Tag eines Kalendermonats als Abrechnungstichtag (wenn dieser ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, alle bis zum nächsten Geschäftstag im Sinne des ZaDiG 2018) vom KI getätigten und von Mastercard-Akzeptanzstellen bei der paybox Bank eingereichten Transaktionen sowie die in diesem Monat angefallenen Entgelte, Ersatzbeträge und Zinsen abgerechnet. Die Monatsabrechnung wird dem KI spätestens am 3. Bankwerktag nach dem Abrechnungstichtag zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist mit der Verständigung über die Zugänglichmachung der Monatsabrechnung fällig; er ist vom KI binnen 8 Tagen nach dem Abrechnungstichtag zu bezahlen. Der Tag, bis zu dem die Zahlung zu erfolgen hat, ist in der Monatsabrechnung angegeben. Die Monatsabrechnung enthält insbesondere Informationen zu allen Transaktionen (Mastercard-Akzeptanzstelle, Transaktionsdatum, Referenz, Betrag, Währung), alle Angaben zum Wechselkurs und zur Umrechnung bei Transaktionen in einer Fremdwährung, die Wertstellung von Belastungen und Gutschriften, die verrechneten Entgelte mit ihrer Bezeichnung und ihrem Betrag, die vom KI zu ersetzenden Beträge mit ihrer Bezeichnung, die verrechneten Zinsen sowie die Angaben zum Zinssatz und zu einer Änderung des Zinssatzes, die Zahlungen des Kunden seit der letzten Monatsabrechnung,

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



sowie den allfälligen Saldo aus der letzten Monatsabrechnung.

14.3. Die Verzinsung der Sollzinsen beginnt mit jenem Tag, welcher dem Tag nach Ablauf der in der jeweiligen Monatsabrechnung angegebenen Zahlungsfrist folgt und endet mit dem vereinbarten Abrechnungstichtag, welcher auch in der Monatsabrechnung ausgewiesen ist. Die Zinsen werden im Nachhinein zum Ende eines jeden Kalendermonats für in diesem Berechnungszeitraum entstandene Zinsen tageweise berechnet und monatlich angelastet. Die Sollzinsen werden nicht kapitalisiert (Zinsen werden nicht Bestandteil des Kapitals und nochmals verzinst), sodass kein Zinseszinsseffekt entsteht.

sowie den allfälligen Saldo aus der letzten Monatsabrechnung.

14.3 Die Verzinsung der vom KI aus einer Monatsabrechnung geschuldeten Beträge mit den vereinbarten Verzugszinsen beginnt mit jenem Tag, welcher dem Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist von 8 Tagen folgt. Die Verzugszinsen werden tageweise berechnet und mit der folgenden Monatsabrechnung verrechnet. Der KI ist verpflichtet, die verrechneten Verzugszinsen gemeinsam mit dem Betrag der Monatsabrechnung zu bezahlen. Die Verzugszinsen werden nicht kapitalisiert (die Verzugszinsen werden nicht Bestandteil des Kapitals und nochmals verzinst), sodass kein Zinseszinsseffekt entsteht.

Umrechnung von Fremdwährungen / Information über Währungsumrechnungsentgelte

17. Umrechnung von Fremdwährungen

17.1. Rechnungsbeträge einer Mastercard-Akzeptanzstelle in anderer Währung als Euro werden zum Kurs der Mastercard International Inc. in Euro umgerechnet, welcher auf der Website <https://www.Mastercard.us/en-us/consumers/get-support/convert-currency.html> abrufbar ist. Der Stichtag für die Umrechnung ist der Tag, an welchem der KI die Zahlungsanweisung erteilt hat, es sei denn die Forderung der jeweiligen Mastercard-Akzeptanzstelle wird am Tag der Buchung eingereicht. In diesem Fall gilt als Stichtag für die Umrechnung, der Tag, an welchem die Forderung der jeweiligen Mastercard-Akzeptanzstelle bei der paybox Bank eingereicht wird. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Forderung am darauffolgenden Geschäftstag im Sinne des ZaDiG 2018 als eingelangt. Dieses Datum wird dem KI in der Monatsabrechnung bekannt gegeben.

17.2. Für Transaktionen, bei denen die Karte außerhalb der Europäischen Union verwendet wird und/oder sich der Standort der Mastercard-Akzeptanzstelle außerhalb der Europäischen Union befindet, sowie für Fremdwährungstransaktionen (das sind Transaktionen, die nicht in Euro stattfinden) innerhalb der Europäischen Union hat die paybox Bank Anspruch auf das in Punkt 22. vereinbarte Entgelt. Die Währungsumrechnungsentgelte sind vor Auslösung des Zahlungsvorganges durch den KI als prozentueller Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank auf : https://www.payboxbank.at/app_entgelte_spesen.html abrufbar.

17 Umrechnung von Fremdwährungen / Information über Währungsumrechnungsentgelte

17.1 Rechnungsbeträge einer Mastercard-Akzeptanzstelle in anderer Währung als Euro werden zum Kurs der Mastercard International Inc. in Euro umgerechnet, welcher auf der Website <https://www.mastercard.us/en-us/personal/get-support/convert-currency.html> abrufbar ist. Die Mastercard International Inc. zieht als Grundlage für die Bestimmung ihrer Umrechnungskurse primär staatlich festgelegte Umrechnungskurse heran; für den Fall, dass es solche Kurse nicht gibt, werden für die Kursbestimmung von Mastercard International Inc. aus unabhängigen Quellen (wie zB Bloomberg oder Reuters) ausgewählte Großhandelswechsellkurse für den internationalen Devisenmarkt herangezogen. Die paybox Bank hat auf die Kursbildung keinen Einfluss. Der Stichtag für die Umrechnung ist der Tag, an welchem der KI die Zahlungsanweisung erteilt hat, es sei denn, die Forderung der jeweiligen Mastercard-Akzeptanzstelle wird am Tag der Buchung eingereicht. In diesem Fall gilt als Stichtag für die Umrechnung der Tag, an welchem die Forderung der jeweiligen Mastercard-Akzeptanzstelle bei der paybox Bank eingereicht wird. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Forderung am darauffolgenden Geschäftstag im Sinne des ZaDiG 2018 als eingelangt. Dieses Datum wird dem KI in der Monatsabrechnung bekannt gegeben.

17.2 Für Transaktionen, bei denen die Karte außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) verwendet wird und/oder sich der Standort der Mastercard-Akzeptanzstelle außerhalb des EWR befindet, sowie für Fremdwährungstransaktionen (das sind Transaktionen, die nicht in Euro stattfinden) innerhalb des EWR hat die paybox Bank Anspruch auf das in Punkt 22.4 vereinbarte Entgelt.

17.3 Bei Fremdwährungstransaktionen innerhalb des EWR, die auf eine Landeswährung eines Staates des EWR, die nicht Euro ist, lauten, werden dem KI die Währungsumrechnungsentgelte als prozentualer Aufschlag auf die letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurse der Europäischen Zentralbank (EZB) nach Maßgabe dieser

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



Bestimmung bekannt gegeben. Bei diesen Währungsumrechnungsentgelten handelt es sich um keine neuen Entgelte der paybox Bank, sondern wird das vereinbarte Entgelt gemäß Punkt 22.4 und der Umrechnungskurs der Mastercard International Inc. als prozentualer Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der EZB für die jeweilige Fremdwährung ausgedrückt. Der Aufschlag wird wie folgt berechnet:

$$\text{Aufschlag} = (\text{Umrechnungskurs} + \text{Entgelt gemäß Punkt 22.4}) / \text{EZB-Referenzwechsellkurs}$$

Die Aufschläge können sich abhängig vom Umrechnungskurs und vom EZB-Referenzwechsellkurs täglich ändern. Die aktuellen Aufschläge auf die zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind auf https://www.payboxbank.at/app_entgelte_spesen.html abrufbar.

Die paybox Bank informiert den KI über den prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der EZB für die jeweilige Währung elektronisch per SMS-Nachricht unverzüglich, nachdem sie vom KI einen Zahlungsauftrag wegen einer Barabhebung an einem Geldautomaten oder einer Zahlung an einer Verkaufsstelle (Zahlungsterminal) erhalten hat, der nicht auf Euro, sondern auf eine andere Landeswährung eines Staates des EWR lautet. Dessen ungeachtet wird die paybox Bank an den KI eine elektronische Benachrichtigung (E-Mail) an die von KI bekannt gegebene E-Mail-Adresse über den prozentualen Aufschlag einmal in jedem Monat senden, in dem sie vom KI einen Zahlungsauftrag in der gleichen Währung erhält. Die Übermittlung der monatlichen elektronischen Benachrichtigung kann vom KI jederzeit in der A1 Mastercard App deaktiviert werden.

17.4 Bei Internetzahlungen ist für den Standort der Mastercard-Akzeptanzstelle der Sitz bzw. gegebenenfalls vorrangig die Geschäftsanschrift der mit dem KI kontrahierenden Zweigniederlassung des Vertragsunternehmens maßgeblich.

Änderungen der AGB, des Leistungsumfangs und der Entgelte	20.5. Über Punkt 20.3 und Punkt 20.4 hinausgehende Änderungen des Leistungsumfangs bzw. der Entgelte bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des KIs. Der KI kann seine Zustimmung im A1 Mastercard Kundenbereich, welcher auch über die A1 Mastercard App zugänglich ist, erteilen.	20.5 Über Punkt 20.3 und Punkt 20.4 hinausgehende Änderungen des Leistungsumfangs bzw. der Entgelte bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des KIs. Der KI kann seine Zustimmung im A1 Mastercard Kundenbereich, welcher auch über die A1 Mastercard App zugänglich ist, erteilen.
Rechtswahl und Gerichtsstand	21.1. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Kollisionsnormen für alle Ansprüche und Verbindlichkeiten zwischen der paybox Bank und dem KI aus dem Kartenvertrag und im Zusammenhang mit der Karte.	21.1 Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Kollisionsnormen für alle Ansprüche und Verbindlichkeiten zwischen der paybox Bank und dem KI aus dem Kartenvertrag und im Zusammenhang mit der Karte. Hat der KI bei Abschluss des Kreditkartenvertrages seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Österreich, sondern in einem anderen EWR-Mitgliedstaat, gilt österreichisches Recht mit der Maßgabe, dass günstigere zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts anwendbar bleiben, wenn das Recht dieses EWR-Staates nach der Rom-I-VO ohne die Rechtswahl anzuwenden wäre.
Entgelte	22.4. Entgelt für Transaktionen (gem. Punkt 17.2): 1,5% des Transaktionsbetrages 22.5. Kostenersatz für Übermittlung eines Transaktionsbelegs bei Anforderung: EUR 3,--	22.4 Entgelt für Transaktionen gemäß Punkt 17.2: 1,5% des Transaktionsbetrages 22.5 Kostenersatz (Druck, Papier, Zeitaufwand, Porto) für Übermittlung eines Transaktionsbelegs bei Anforderung: EUR 3,--